

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 2 · **Donnerstag, den 2. Februar 2023**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 16.02.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe von Planungsleistungen
7. Vergabe von Bauleistungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 13.02.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 05.09.2022 - öffentlicher Teil
 6. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Goldschau
 7. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Goldschau
 8. Berufung des Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Goldschau
 9. Berufung der Kinderfeuerwehrwartin der Ortsfeuerwehr Goldschau
 10. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Meineweh
 11. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Meineweh
 12. Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Utenbach
 13. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Utenbach
 14. Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schleinitz
 15. Information zur Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde Wethautal
 16. Information zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Kontrollen im ruhenden Verkehr
 17. Information zu illegalen Müllablagerungen
 18. Anfragen und Anregungen
 19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
20. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 05.09.2022 - nichtöffentlicher Teil
 21. Anfragen und Anregungen
 22. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.02.2023, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2024/25

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Bildung vom 01.07.2016, 23-80100/1-1, in der derzeit gültigen Fassung, sowie der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (Schulbezirksverzichtssatzung) vom 27.09.2011, in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes bekannt gegeben: Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2024/25 schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr. Sie sind durch die Personensorgeberechtigten zum Schulbesuch anzumelden.

Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt können Personensorgeberechtigte von Kindern, welche bis zum 30.06.2024 das 5. Lebensjahr vollendet haben, einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule stellen.

Bei der Anmeldung werden durch die Personensorgeberechtigten aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

Grundschule Osterfeld (Tel. 034422 21436):

Donnerstag, 23. Februar 2023, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für folgende Ortsteile: Osterfeld, Goldschau, Kaynsberg, Roda, Weickelsdorf, Kleinhelmsdorf, Waldau, Haardorf, Meineweh, Thierbach, Quesnitz, Priesen, Unterkaka, Oberkaka, Zellschen, Schleinitz, Pauscha, Löbitz, Großgestewitz, Utenbach, Cauerwitz, Seiselitz

Grundschule Stößen (Tel. 034445 20333):

Dienstag, 28. Februar 2023, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

für folgende Ortsteile: Stößen, Nöbeditz, Priestädt, Pretzsch, Görschen, Scheiplitz, Droitzen, Rathewitz, Wethau, Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Schönburg, Possenhain, Weichau, Kropental

Grundschule Sieglitz (Tel. 036421 22678):

Dienstag, 14. Februar 2023, in der Zeit von 11.45 Uhr bis 16.30 Uhr

für folgende Ortsteile: Abtlöbnitz, Mollschütz, Casekirchen, Seidewitz, Köckenitzsch, Leislau, Crauschwitz, Kleingestewitz, Molau, Aue, Sieglitz, Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt

Bei konkreten Rückfragen zu den Anmeldeterminen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Grundschule (Telefonnummer: siehe oben).

Bei allgemeinen Anfragen wenden Sie sich an den Träger der Grundschulen (Verbandsgemeinde Wethautal, Sozialverwaltung, Tel. 034422 414-16 oder 414-12).

Alle Personensorgeberechtigten erhalten zusätzlich zu dieser Bekanntmachung noch eine persönliche Einladung.

Osterfeld, 17. Januar 2023

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinden Schönburg, Wethau und Mertendorf

Variantenaktualisierung in der Präsentation des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Neubau der B 180 / B 87 Ortsumgehung (OU) Wethau / Naumburg“

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd (LSBB RB Süd) plant den Neubau der B 180 / B 87 Ortsumgehung (OU) Wethau / Naumburg.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) hat entschieden, die landesplanerische Abstimmung dieses raumbedeutsamen Vorhabens gemäß § 13 (2) des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Form eines Raumordnungsverfahrens zu führen.

Entsprechend § 14 (1) LEntwG LSA ist vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens die Öffentlichkeit bei einem Ortstermin in jeder durch die Planung berührten Gemeinde über das Vorhaben zu unterrichten. Dabei sollen der Planungsträger über die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme und die möglichen Auswirkungen, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den Verfahrensablauf und die im Verfahren zu prüfenden Sachverhalte Auskunft geben.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) den Ortstermin gegenwärtig nach § 14 (1) LEntwG LSA kontaktlos durch.

Hierzu hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt in einem verkehrsüblichen elektronischen Format (pdf-Format) über den Austauschdienst „dData-Box“ nachfolgende Unterlagen zugänglich gemacht:

- Präsentation des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
- Präsentation LSBB RB Süd (Fassung vom 14.12.2022)
- UVS, Karte Raumwiderstand (14.12.2022, LBU i. A. d. LSBB RB Süd)

Diese Unterlagen können dort **vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis einschließlich 28.02.2023** heruntergeladen werden.

Die Stadt Naumburg hat im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale), Ausgabe 1/2023 am Freitag, den 13.01.2023, die Planung veröffentlicht.

Die Stadt Teuchern hat im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Teuchern, Ausgabe 2/2023 am Freitag, den 20.01.2023, die Planung veröffentlicht.

Die Verbandsgemeinde Wethautal mit den Gemeinden Wethau, Mertendorf und Schönburg hat im Heimatspiegel, Jahrgang 14, Nummer 1 am Donnerstag, den 19.01.2023, die Planung veröffentlicht.

In der Variantendarstellung (Folien 15 bis 19) der Präsentation des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt haben sich Veränderungen ergeben.

Die **aktualisierte Präsentation** des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt kann **vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis nunmehr einschließlich 31.03.2023** heruntergeladen werden. Dazu fügen Sie bitte nachfolgenden Link in die Adresszeile Ihres gewünschten Browsers z. B. „Microsoft Edge“, „Firefox“, „Chrome“ etc. ein und laden Sie die Unterlagen herunter

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/askKbys2MgfzrMdNxyWnldTYV9M24UGFM>

Die Unterlagen stehen zum Download bereit.

Der Öffentlichkeit wird daher hiermit die Gelegenheit gegeben, sich unter dem vorstehenden Link über die **Variantenaktualisierung** in der Präsentation des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu unterrichten und gegenüber der obersten Landesentwicklungsbehörde

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 24

Postfach 36 53

39011 Magdeburg

entweder postalisch oder elektronisch an folgende E-Mail-Adresse:

poststelle-mid@sachsen-anhalt.de

Betreff: Ortstermin „Neubau der B 180 / B 87 OU Wethau / Naumburg“ - Referat 24

in der Zeit

vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis einschließlich 31.03.2023

Vorschläge zu machen und Bedenken zu äußern.

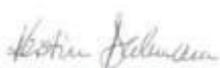
Für die Öffentlichkeit ohne Internetzugang besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Kommunen Schönburg, Wethau und Mertendorf im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Wethautal in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, Bauamt, Zimmer EG 3 während folgender Dienstzeiten:

montags:	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs:	9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags:	9.00 - 12: 00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags:	9.00 - 12.00 Uhr.

Die im Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Referat 24, eingegangenen Vorschläge und Bedenken werden an den Vorhabenträger (die LSBB RB Süd) übermittelt.

Das Gebiet der Gemeinden Schönburg, Wethau und Mertendorf der Verbandsgemeinde Wethautal ist durch den Untersuchungsraum für die Raumverträglichkeit / Umweltverträglichkeit berührt. Weitere berührte Kommunen sind die Städte Naumburg und Teuchern.

Mit dem Ortstermin nach § 14 (1) LEntwG LSA wird der Forderung nach verstärkter Verfahrenstransparenz und Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens Rechnung getragen. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme im Raumordnungsverfahren erfolgt gemäß § 14 (2) LEntwG LSA i. V. m § 15 (3) ROG gleichwohl erst nach der Einleitung des Raumordnungsverfahrens.



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 16.02.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Technischer Ausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
7. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. *Christoph Schmidt*
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.02.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 19.10.2022
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
8. „Hauptamt stärkt das Ehrenamt“ Die Ehrenamtskarte im Burgenlandkreis
9. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 19.10.2022
13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner
Ausschussvorsitzender

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Osterfeld, Stadt



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Osterfeld, Stadt untersucht werden.

Vermessungsarbeiten

Im Rahmen der Planung müssen vorliegenden Lage- und Höhenvermessungen im Trassenbereich aktualisiert und bei Bedarf vermessungstechnisch neu erfasst und ergänzt werden. Hierfür sind im geplanten Zeitraum Messtrupps vor Ort, die Grundstücke teilweise betreten und notwendige Vermessungsarbeiten ausführen.

Die Messtrupps sind in der Regel fußläufig unterwegs und parken die Messfahrzeuge vorrangig auf öffentlichen Flächen. Durch diese Verfahrensweise sind keine invasiven Beeinträchtigungen oder Schäden auf den Grundstücken zu erwarten.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 03.02.2023 und enden spätestens am 31.12.2023.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag von 50Hertz, sowie durch die beauftragte Firmen TRIGIS GeoServices GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes

(EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, Tel.: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen: 03.02.23 - 31.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Osterfeld, Stadt	Weickelsdorf	5	10, 11, 19/1, 21/1, 24/1, 39
Osterfeld, Stadt	Weickelsdorf	2	12, 129, 13/19, 13/3, 224/1, 244/1, 246, 270, 293, 342, 373/247, 375/2, 376/2, 377/223, 378/223, 383/13, 384/14, 4/1, 5/1, 8/1, 9/1

Verbandsgemeinde Wethautal - Die Gemeindevahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Osterfeld

Am Dienstag, 07.02.2023, 18.15 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zi. 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Osterfeld statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. Cornelia Schade
Gemeindevahlleiterin

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Stadt Osterfeld am 05.03.2023

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis der **Stadt Osterfeld** wird in der Zeit vom **13.02.2023 bis 17.02.2023** während der Dienststunden:

Montag – Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen (**nicht barrierefrei**) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 17.02.2023, 12:00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stöben, Naumburger Straße 33, 06667 Stöben** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin / der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 17.02.2023 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von **Montag, 13.02.2023 bis Freitag, 03.03.2023, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, **Rathaus Stöben, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stöben** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiber, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierende elektronische Übermittlung als gewahrt. Die elektronische Beantragung kann auch über unsere Internetseite, **www.vgem-wethautal.de** oder **www.wahlschein.de/15084470**, erfolgen. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Wahlscheines erhält der Wahlberechtigte zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag
- sowie das Merkblatt zur Briefwahl

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem den Briefwahlunterlagen beiliegendem Merkblatt angegeben.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stöben, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stöben beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude durchzuführen.

23.01.2023



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3 „An der Naumburger Straße“ Stöben, gemäß § 13a BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Stöben hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Naumburger Straße“ beschlossen. Mit Datum vom 26.02.2020 erfolgte eine Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 69 sowie die Flurstücke 206; 207, 247; 248; 249; 110/16 mit einer Fläche von ca. 1,56 ha in der Flur 1 der Gemarkung Stöben.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch die Naumburger Straße,
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung der Naumburger Straße Nr. 22c
- im Westen durch die an die Feuerwehr angrenzenden Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft im Wesentlichen entlang vorhandener Flurstücksgrenzen.

Ziel ist die Sicherung des Standortes der Feuerwehr sowie die städtebauliche Ordnung und Nachverdichtung der verbleibenden Fläche. Um die vorhandenen, zulässigen Nutzungen hier zu fassen und langfristig zu sichern, bedarf es der städtebaulichen Regelung.

Die Fläche befindet sich im Westen der Stadt Stößen, nördlich der Naumburger Straße.

Aktuell sind hier neben der Feuerwehr Wohngebäude und gewerbliche Nutzungen – nicht störendes Gewerbe - vorhanden.

Weiterhin laufen Planungen zum Umbau des vorhandenen Feuerwehrgebäudes und zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Unterbringung der Jugendfeuerwehr, da im Bestandsgebäude die Unterbringung nach heutigen Nutzungsanforderungen nicht möglich ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Veröffentlichung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt und im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Wethautal.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Vervielfältigungsgenehmigung 52d/A18-36780-10-8

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stößen, den 02.02.2023

JA

Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen



Verpachtung von Flächen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalt – Gemarkung Stößen

Die Stadt Stößen verpachtet ab 01.11.2023 ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen.

Lagepläne mit Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.vgem-wethautal.de

Ausschreibungsende: 28.04.2023, 8.00 Uhr

Gebote sind gekennzeichnet mit:

-Pachtangebot Gemarkung Stößen 16 ha ab 01.11.2023-
zu richten an:

Stadt Stößen c/o VerbGem Wethautal, Corseburger Weg 11,
06721 Osterfeld

Tel. 034422 414-0, Fax 034422 414-15

Kontakt für Rückfragen: liegenschaftsamtsat@vgem-wethautal.de

Tel. 034422 41450

Gemeinde Meineweh

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Meineweh



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Meineweh untersucht werden.

Vermessungsarbeiten

Im Rahmen der Planung müssen vorliegenden Lage- und Höhenvermessungen im Trassenbereich aktualisiert und bei Bedarf vermessungstechnisch neu erfasst und ergänzt werden. Hierfür sind im geplanten Zeitraum Messtrupps vor Ort, die Grundstücke teilweise betreten und notwendige Vermessungsarbeiten ausführen.

Die Messtrupps sind in der Regel fußläufig unterwegs und parken die Messfahrzeuge vorrangig auf öffentlichen Flächen. Durch diese Verfahrensweise sind keine invasiven Beeinträchtigungen oder Schäden auf den Grundstücken zu erwarten.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 03.02.23 und enden spätestens am 31.12.2023.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag von 50Hertz sowie durch die beauftragte Firmen TRIGIS GeoServices GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, Tel.: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen: 03.02.23 - 31.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Meineweh	Meineweh	6	1/1, 1/25, 1/40, 15, 133, 9/12, 9/36
Meineweh	Meineweh	5	10/1, 36, 4/1, 43/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 8, 80/2, 81/2, 9/1, 9/2, 9/7, 96/2, 97/2
Meineweh	Meineweh	3	18/141, 18/143, 18/145, 18/19, 18/20, 18/21, 19/1, 26, 27
Meineweh	Meineweh	4	32/14, 32/15
Meineweh	Unterkaka	4	118, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 172
Meineweh	Unterkaka	1	134, 18/1, 19/2, 20/1, 23, 89, 90, 93, 94, 95, 96

Gemeinde Mertendorf**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löbitz**

Am Freitag, 24.02.2023, 19.00 Uhr, findet im Kulturhaus Löbitz die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löbitz statt

Eingeladen sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Löbitz, die Eigentümer von Flächen sind, die zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehören.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Die Einladung erfolgte über den Heimatspiegel
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht, Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Wahl des Vorstandes, Kassenwartes und der 2 Kassenprüfer
10. Auszahlung Jagdpacht
11. Schlusswort

Die Jagdgenossen werden um ihr Erscheinen oder um Entsendung eines Vertreters mit Vollmacht gebeten.

Der Vorstand

Gemeinde Molauer Land**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Montag, 06.02.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land

Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 05.12.2022 - öffentlicher Teil
 7. Beschluss über die Annahme einer Spende
 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 10. Anfragen und Anregungen
 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
12. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 05.12.2022 - nichtöffentlicher Teil
 13. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 14. Anfragen und Anregungen
 15. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner

Bürgermeister

Gemeinde Schönburg**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, 14.02.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c

Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Investors über die Pflege der Anpflanzung entlang der Einfriedung der Photovoltaikanlage

7. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 06.12.2022 - öffentlicher Teil
 8. Beschluss über die Annahme einer Spende
 9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
13. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 06.12.2022 - nichtöffentlicher Teil
 14. Beratung zu einem Grundbucheintrag
 15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 16. Anfragen und Anregungen
 17. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

- Bekanntmachung -

Mit der Zahlung der ab 1. Januar 2023 geltenden Konzessionsabgabe gelten im Versorgungsgebiet der MIDEWA in der Verbandsgemeinde Wethautal

(Gemeinde Meineweh, Osterfeld und Stößen sowie deren dazugehörigen Ortsteile)

ab 1. März 2023 folgende Wasserpreise:

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750 ff.) geben wir den mit Wirkung vom 1. März 2023 gültigen Grund- und Mengenpreis für Trinkwasser im vorgenannten Versorgungsgebiet der MIDEWA bekannt. Diesen Preisen wird die derzeit gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % hinzugerechnet.

Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden:

	netto in €	USt. in €	brutto in €
Mengenpreis/m ³	1,66	0,12	1,78

Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Berechnungsmaßstab ist der Nenndurchfluss (Q_n bzw. Q_3) des Wasserzählers.

Q_n m ³ /h	Q_3 m ³ /h	€/Monat netto	USt. in €	€/Monat brutto
bis 2,5	bis 4	14,70	1,03	15,73
über 2,5 bis 6	über 4 bis 10	37,42	2,98	40,40
über 6 bis 10	über 10 bis 16	116,96	8,19	125,15
über 10 bis 15	über 16 bis 25	258,98	18,13	277,11
über 15 bis 40	über 25 bis 63	543,03	38,01	581,04
über 40 bis 60	über 63 bis 100	855,49	59,88	915,37
über 60	über 100	1.281,57	89,71	1.371,28

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH
www.midewa.de



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Anzeige(n)



**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 3 61 60

www.wm-aw.de (Fa.)

Malerfachbetrieb

Malerei und Lackiererei

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saack@web.de

Lejsek

Rollstuhlfahrer sucht Unterstützung
im häuslichen Bereich (Minijob möglich)!

Bei Interesse melden Sie sich gern
telefonisch unter **03 44 25 / 3 09 90**



Neues Jahr / Neues Bad
Alles aus einer Hand!

25 Jahre
Bad Studio

Ihr Ansprechpartner
für Ihr komplettes Bad.

Tel. 03445/781245

Am Hohen Stein 46 Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr
06618 Naumburg Termine nach Vereinbarung